

# Kundmachung Verordnungsprüfung



Gemeinde  
**WILDSCHÖNAU**

Bezirk Kufstein  
Land Tirol

---

## Bauamt

Aktenzahl: RO-BP/2022-7

Betreff: Bebauungsplan Wildschönauerstraße-Wildauer+Sportklausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2022 unter Top 5.3 nachstehenden Beschluss gefasst: [Bebauungsplan Wildschönauerstraße-Wildauer+Sportklausen](#)

**Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:** Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Wildschönauerstraße - Wildauer + Sportklausen vom 18.07.2022, GZl.: FF104/22 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgte von 22.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist, sowie in der Woche danach sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Mit Schreiben vom 26.05.2023, RoBau-2-530/241/2-2023, wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung mitgeteilt, dass nach Durchführung der Verordnungsprüfung gemäß § 122 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001, idF LGBl. Nr. 51/2020 weder in inhaltlicher noch in formaler Hinsicht Einwände gegen den vorgelegten Bebauungsplan bestehen.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 4 TROG 2022 während der Amtsstunden von **02.06.2023 bis einschließlich 17.06.2023** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

**Für den Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau**

Martin Jöchl

---

Angeschlagen am:  
Abgenommen am: